Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1912)

Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 50 — 1912 **Schweizerische** 12. Dezember

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6 50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.35, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30, *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9 20
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol. in Luzern
Dr. **V. von Ernst,** Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Aus Tyrells Selbstbiographie. — Ein neues Weihnachtsgeschenk für Kinder. — Der Schulkampf im Großherzogtum Luxemburg. — Der Priester und das Gebet. — Die schweizerische Freimaurerei. — Aus der Gesetzgebung der Kirche. — Kirchenchronik. — Totentafel. — Rezensionen. — Briefkasten. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inl. Mission.

Einladung zum Abonnement.

Zum Abonnement auf die „Schweizer. Kirchen-Zeitung" laden wir angelegentlichst ein und bitten unsere Leserschaft, in Freundes- und Bekanntenkreisen **für weitere Verbreitung des Blattes zu wirken.** Die „Schweizer. Kirchen-Zeitung" will eine die wichtigsten Gebiete umfassende Revue sein, und wird es, dank der zahlreichen Mitarbeiterschaft, die zur Aussprache drängt, noch in vermehrtem Masse werden, sofern ihr stete Entwicklung und Erweiterung durch zahlreiche neue Freunde ermöglicht werden.

Zufolge des neuen Buchdrucker-Lohntarifes muß der Abonnementspreis um 50 Cts. erhöht werden; auch so ist derselbe für eine Fachschrift, die sich nur an einen kleinen Teil der Bevölkerung wenden kann, ein sehr mässiger.

Luzern. Redaktion und Verlag.

Ansichtssendungen erfolgen bereitwilligst. Wir bitten um Einsendung bezügl. Adressen.

Bestellung beliebe man an die „Expedition der Schweizer. Kirchen-Zeitung in Luzern" zu richten.

Aus Tyrrells Selbstbiographie.

George Tyrrell erhielt in Dr. Gislers „Modernismus" ein eigenes Kapitel (S. 626—642); der verdiente Forscher schließt es mit den berechtigten Worten: „Keiner hat wie Tyrrell so hartnäckig und heftig sich bemüht, den Modernismus zu einem Todessturme gegen die Kirche aufzupeitschen; gescheitert, nach so schönen Anfängen armselig gescheitert ist er aber selber, während die Barke Petri unversehrt ihren Lauf in die Zukunft nimmt".

Von diesem „einflußreichsten Modernisten und anerkannten Lehrmeister der italienischen Modernisten" ist jüngst die Autobiographie erschienen, der Tyrrells Freundin, Miß Maude Petre, noch reichliches Material beigefügt hat.[1]

Der erste Band enthält Tyrrells Aufzeichnungen, die derselbe 1901, als er noch im Jesuitenorden war, über seine Lebenserfahrungen von seiner Geburt 1861 bis zum Jahre 1884 für seine Selbstbiographie gemacht hat.

Tyrrell weiß von seiner protestantischen Jugend nicht viel Gutes zu erzählen; wenige Wochen nach seines Vaters Tod geboren, sah er zwar nicht mehr das wenig glückliche Eheleben seiner Eltern. Die Mutter kam in ärmliche Verhältnisse und konnte ihren drei Kindern nur mit fremder Hilfe eine bessere Schulbildung zukommen lassen. Während sein älterer Bruder Wilhelm am Trinity Colleg durch seinen Eifer sich eine Freistelle erwarb und überhaupt glänzende Studien machte, weiß George Tyrrell von sich selber nur zu berichten, wie es ihm selber meisterhaft gelang, Lehrer und Mutter zu täuschen, daß er in Wirklichkeit die Bücher nach Möglichkeit floh und daher nur mit Mühe durchkam und zweimal sich dann vergeblich um einen Preis bewarb. Ohne je ein Fachgelehrter zu werden, hat er sich später in Latein und Griechisch zum Lehrer ausgebildet.

Tyrell kam einige Zeit unter den Einfluß des ritualistischen Geistlichen Dolling. Die Biographie dieses höchst interessanten Vertreters des englischen Ritualismus ist 1903 von Osborne veröffentlicht worden.[2] Eine katholische Zeitung aus Amerika nennt sein Leben dasjenige eines Apostels. „Wir haben noch nie die Geschichte eines Mannes gelesen, der sich mehr Gott geweiht und den Seelen hingegeben hätte. Er war ein Anglikaner, aber so Christus ähnlich war sein inneres Leben und seine äußerlichen Arbeiten, daß wir zögern, ihn nicht als einen Fürsten zu bezeichnen in jener Gemeinschaft gerechter Seelen, welche das unsichtbare Reich Gott des heiligen Geistes bildet". Kardinal Logue spricht ebenfalls von seiner heldenmütigen Uneigennützigkeit, mit der er sich auch katholischer Arbeiter annahm, ohne je den geringsten Bekehrungsversuch zu wagen, sondern im Gegenteil sie katholischen Priestern wieder zuführte, wenn sie zu deren verlorenen Schäflein gehörten. In seinem Schreiben von 1902 an den Biographen Father Dollings bemerkt Tyrrell: „Unsere Bekanntschaft wurde zu einer bleibenden Freundschaft, die ich zu den größten Gnaden meines Lebens rechne". Unbefriedigt

[1] Autobiography and Life of George Tyrrell. By M. D. Petre. 2 vols. London: Arnold.

[2] The Life of Father Dolling. London 1903 (Arnold).

mit der kalten Low Church-Richtung, in der er auferzogen, fühlte sich Tyrrell von dem apostolischen Feuer seines Protektors, der ihm auch finanzielle Hilfe bot, angezogen, von dessen ritualistischen Praktiken, die er einführte oder duldete, gleichzeitig abgestoßen. Mit einem Gefühl von Beschämung und bitteren Unwillens war er in London Zeuge solcher Neuerungen im Anglikanismus. Tyrrell sah darin „eine Art kirchlicher Ausschweifung". Dolling erkannte Tyrrells Eigenart zu sehr, um nicht zu merken, daß der Anglikanismus auch in seiner neuesten Entwicklung ihm nicht zusagte. Mit der gewohnten Aufrichtigkeit und Uneigennützigkeit riet er ihm, in der römischen Kirche sein Heil zu suchen, — wenn er als Anglikaner und Geistlicher von deren Wahrheit sich selber nie überzeugen konnte.

Tyrrell hat bei dem katholischen Geistlichen Christie die erste Anleitung erhalten, war aber später, als Priester, selbst gegen die Methode, die man Konvertiten gegenüber anwendete, indem man sie zum Lernen des kleinen Katechismus anhielt. Er schreibt hierüber: „Es scheint mir, daß dieser Spaß jetzt allmählich doch etwas abgeschmackt wird, es sollte doch zugegeben werden, daß gebildete Konvertiten die richtige Art der Erleuchtung, die sie brauchen, wahrscheinlich nicht aus jenem etwas dürren und sehr ungenauen Kompendium des Glaubens erhalten werden. Ich gebe zu, daß eine gewisse Anzahl, die aus ritualistischen Kreisen hervorgeht, die Hauptpunkte des Katholizismus fast ebensowenig kennt, wie einige Katholiken. Nach meiner Meinung geht man mit der Absicht, den Geist des Postulanten zu verdemütigen und niederzuhalten (insult), bei diesem Spaß zu weit, daß dies überhaupt noch lobenswert sein könnte, so dumm und verächtlich ‚Konvertiten' als Klasse auch sein mögen."

Wenn es auch eine Zeit gab, wo die englischen Katholiken den Konvertiten gegenüber sehr mißtrauisch waren, so dürfte diese schon längst vorbei sein. Ehrliche Konvertiten haben sich wohl noch nie darüber beklagt, daß man mit der Absicht umging, ihnen möglichst Schwierigkeiten zu bereiten oder sie gar abzustoßen. Tyrrells Bemerkungen über den englischen kleinen Katechismus sind nicht angebracht; wenn man zu diesem Büchlein immer wieder greift, ist es seine Kürze und präzise Form, in der das Wesentliche der katholischen Lehre enthalten ist. Der Jesuit Eric D. Hanson erwähnt in seinem eigenen Konversionsberichte, wie er beim Jesuiten Clarke, ebenfalls Konvertit, seine Aufnahme in die katholische Kirche nachsuchte. „Ich erzählte ihm meine Geschichte und erklärte ihm, daß ich glaube und bereit sei, den ganzen katholischen Glauben anzunehmen. Er brachte mir ein Exemplar des Penny Katechismus und ersuchte mich, denselben sehr sorgfältig zu studieren. Ich lachte darüber und erklärte, daß ich ihn schon hinlänglich kenne, ob er mich nicht über Perrone's ‚Praelectiones Theologicae', welche ich eben studiert hatte, abfragen wollte. ‚Nein, nein,' bemerkte er, ‚bleiben wir beim Katechismus. Ich wußte schon, daß Sie so etwas sagen würden. Aber ich halte Sie genau so, wie es Father Coleridge mit mir machte, als ich auch ein Katechumene war.'"[3]

[3] Vgl. Roads to Rome, 1901, London (Longmans) pg. 142.

Tyrrell verlangte nicht bloß, in die katholische Kirche aufgenommen zu werden, er bat ebenfalls um Aufnahme ins Noviziat der Jesuiten. Der Neubekehrte fand dieselbe nicht ohne einige Schwierigkeit. Vor seiner definitiven Aufnahme in Manresa mußte er ein Probejahr auf Cypern zubringen, wo die Jesuiten ein Haus eröffneten; sollte ihm nach Jahresfrist ein anderer Entschluß kommen, wurden ihm vertraglich für seine Aushilfe in der Schule 80 Pfund Sterling zugesichert. Tyrrell erschien als gelehriger und gehorsamer Novize; über seine wirkliche Gesinnung offenbart er sich in seiner Aufzeichnung. Er schreibt: „Was weiter meine Verwunderung erregte und noch immer erregt, ist jenes unpassende (disreputable) Buch, das in allen unseren Kollegien und Studienhäusern beim Abendessen vorgelesen wird und als ‚die Menologie der Gesellschaft Jesu' bezeichnet wird, — eine Serie geistlosester und übertriebenster Lobsprüche auf verstorbene Mitglieder, die als Muster zur Nachahmung würdig gehalten werden. Ich weiß ganz wohl, daß die Menologien anderer und älterer Orden noch mehr beanstandet werden können, aber zwei Schwarze machen nicht ein Weißes. Natürlich lachen die Aeltern und kritischer Gesinnten über diese Fabeln, wenn sie überhaupt zuhören; das Ohr wird abgestumpft gegen diese oft wiederholten Phrasen und Formeln. Jetzt kommt es mir kaum noch sonderbar vor, außer wenn irgendein Fremder etwa in unserem Refektorium sich einfindet und ich es ihm anmerke, was in seinem Geiste vorgeht. Aber ich erinnere mich, wie dies meinem Sinn für Nüchternheit und Wahrhaftigkeit zum Aergernisse war, als ich zum erstenmal diesen Verstößen gegen den gesunden Sinn, die Achtung und Wahrhaftigkeit zuzuhören hatte, die feierlich vorgetragen und mit ernster Miene von erwachsenen Männern, die allem Anschein nach gesund und gebildet waren, angehört wurden.

„Mit Ausnahme des Vorlesers (Bruder Prescott, nun gestorben) hörten alle mit Gelassenheit und Ehrfurcht zu. Er ließ sein Unbehagen sich anmerken und ein- oder zweimal sah ich, wie er etwas überhüpfte, — wahrscheinlich meinetwegen. Ich fühlte es als einen mir angetanen Schimpf, bei einem solchen Nonsens dasitzen zu müssen, so daß ich, als ich eines Tages dieses Buch zu oberst auf einer Art Wandschrank erblickte, demselben einen solchen Stoß versetzte, daß es hinten hinunter fiel, wo es mysteriös begraben blieb, wenigstens bis zum Ende meines dortigen Aufenthaltes. Natürlich hielt niemand den ruhigen und frommen Postulanten einer solchen schwarzen Tat verdächtig. Ich sage ‚fromm', weil ich zu dieser Zeit äußerlich ‚ehrerbietig' (observant) und religiös erschien; nicht in anstößiger oder auffallender Weise, sondern einfach weil ich noch nicht gelernt hatte jene Weisheit, seine Ernsthaftigkeit für sich selber zu halten und jenen leichten Ueberwurf der Gleichgültigkeit zu tragen, den gute Erziehung und Nächstenliebe verlangen."

Man staunt über dieses Selbstbekenntnis; man würde glauben, bei dieser Geistesverfassung hätte er alles andere gesucht als den Eintritt ins Noviziat. Man ist versucht, an der Richtigkeit seiner Darstellung zu zweifeln. Diese Zeilen wurden ja erst später niedergeschrieben in einer

Zeit, wo er mit seinen Freunden und mit sich selbst im Kampfe lag. Bot ihm denn das Noviziat so viel, daß er, obwohl unberufen sich fühlend, nicht mehr zurück wollte? Tatsächlich war er mittellos, hatte, wie sein Studiengang auswies, nur mittelmäßigen Eifer entwickelt; seine Kenntnisse eröffneten ihm keine verlockende Zukunft. Sollte ihm vielleicht da der Lebensweg im Orden als der geeignetste und materiell sicherste und bequemste erschienen sein? Wäre dem so, müßte sich Tyrrell eines groben Verstoßes gegen die Ehrlichkeit, diese dem Engländer so hochstehende Tugend, bewußt geworden sein. Man nimmt aber wahrlich lieber an, Tyrrell habe sich, als er obige Zeilen niederschrieb, nicht mehr recht gekannt, sei guten Glaubens, aber nach unvollständiger Selbstprüfung eingetreten, und daß seine schweren Verfehlungen gegen Gewissen und bessere Erkenntnis jedoch aus einer späteren Periode datieren. Sein unbedachter Schritt mußte folgenschwer werden. Seine eigenen Aufzeichnungen deuten auf Schwankungen hin, die in seinem Geistes- und Seelenleben sich bitter fühlbar gemacht haben müssen. Immer noch Mitglied der Gesellschaft Jesu, bemerkt er in diesen Notizen von 1901, er habe seine eigene Seligkeit im Jenseits als nur von geringer Wahrscheinlichkeit erachtet. Dann schreibt er: „Manchmal scheint es mir, daß ich in den tiefsten Tiefen meines Selbstbewußtseins gar nichts glaube und habe mich in dieser Sache selbst getäuscht und die Erkenntnis der Art und Weise, in der ich bis anhin den Wunsch zu glauben auf mich einwirken ließ (play upon me), bestärkt eher noch diese melancholische Hypothese."

(Fortsetzung folgt.)

Rorschach. U. Zurburg.

Ein neues Weihnachtsgeschenk für die Kinder.

Stoff zu einer Predigt über die frühere Kommunion der Kinder für die Weihnachtszeit.

„Ich verkünde euch eine große Freude: denn geboren worden ist euch der Heiland der Welt, ihr werdet ein Kindlein finden."
(Luc. 2.)

Diese Freude durchzittert heute die ganze Welt. In allen fünf Weltteilen zieht heute eine große Prozession zur Krippe des Welterlösers, das Kind an der Hand der Mutter, der Greis, gestützt auf seinen Stab. An diesem neugebornen Kindlein kommt heute niemand vorbei, alle treffen sich — wenigstens in Gedanken — hier an der Krippe.

Diese Freude ist heute für die Kinder doppelt groß. Den Kindern tönt heute dieses Engelswort besonders ins Herz: Ich verkünde euch eine große Freude! Ihr, liebe Kinder, dürfet nicht bloß das Jesuskind in der Krippe ansehen; ihr wißt, im Tabernakel, in der heiligen Hostie ist das wirkliche, lebende Jesuskind, das da in der Krippe abgebildet und einst in Bethlehems Stall gelegen ist. Und am Weißen Sonntag dürfet ihr, obschon noch klein und jung, das göttliche Jesuskind ins Herz aufnehmen in der ersten heiligen Kommunion. Freuet euch also, liebe Kinder; denn das Jesuskind ist nahe. — Aber an euch, werte Eltern und Erzieher, an euch, ihr Erwachsenen wende ich mich heute vor allem! Auch für euch soll die frühere Kinderkommunion Freude sein und Freude auslösen in eueren Herzen. Von der frühern Kinderkommunion will ich heute — wo der Sohn Gottes ein Kind geworden ist — zu euch sprechen. — Drei Punkte!

I.

Der geschichtliche Jesus und die Kinder.

Die Hirten eilen nach dem Stall, noch sprechen sie zusammen: Transeamus usque Bethlehem! Was werden wir dort finden? Wie hat der Engel gesagt?... Christus, den *Herrn!* Den Herrn der Herren! Den König der Könige! Das ewige Wort des Vaters, den Sohn Gottes, der schon am Anfange war, im Anfang bei Gott war, gleich Gott wie der Vater und der heilige Geist. Alles ist durch denselben gemacht, die Sonne und die Sterne am Himmelszelt. Diesen ewigen Gott und Herrn werden sie finden in Bethlehem. Und sie klopfen an, St. Josef öffnet den Stall, — was finden sie? Ein Kindlein! Ja, so hat es ja der Engel gesagt: „Ihr werdet ein Kindlein finden!" Nimm es auf deine Arme, betrachte es: Gott ist ein Kind geworden! Magnus Dominus — et laudabilis nimis, — Parvus Dominus — et amabilis nimis! — (Sankt Bernard.)

Geliebte! Das war nicht notwendig, daß Gott als Kind Mensch werde! Er hätte an sich als kräftiger Mann, im Zustande des vollkräftigsten Mannesalters können in die Menschheit eintreten. Aber Gott wählte nicht das Greisenalter, — er wählte nicht das Mannesalter, — Gott wählte das Kindesalter. Sehet und betrachtet:

1. O wie zieht es Gott hin zum Kindesalter! Wie drängt es Gott, ein Kind zu werden! Es muß doch gerade das Kindesalter etwas Großes und Erhabenes sein in den Augen Gottes. 2. Und wie lieb muß Gott euch Kinder haben, wie lieb müssen Gott euere Kinder sein, daß er das wurde, was sie sind: ein Kind! Ja, lieb und teuer müssen die Kinder Gott sein, sonst wäre er kein Kind geworden!

Und nun will Gott alle Stadien der Kindheit und der Jugendzeit durchleben! Vom wimmernden Kindlein zum blühenden Knaben, vom Knaben zum vollkräftigen Jüngling! Nachdem er aber die Jugendzeit abgelegt und ein Mann geworden, da lebt er nur wenige Jährlein bloß und kaum im schönsten, kräftigsten Mannesalter stehend, neigt er sein Haupt zum Sterben. Er verläßt wieder die Welt: größtenteils sind seine Jahre Kinder- und Knaben- und Jugendjahre gewesen. Siehe, wie Gott selbst Freude und Wonne hat an den Kindesjahren, an der goldenen Jugendzeit. Seine irdischen Lebensjahre waren Kindes- und Jugendjahre. —

Wer sind dann die ersten, welche für den Erlöser Blut und Leben hingeben durften? Kinder waren es, die mit ihrem Purpurblut den Leidensweg besiegelten und jetzt am Altare Gottes wie zarte Lämmlein spielen mit ihren himmlischen Martyrerkronen und Siegespalmen!

Und Johannes! Dem Petrus übergab er wohl alle Gewalten, aber dem Johannes, dem jüngsten, dem kindlichsten, dem jungfräulichen Jüngling — schenkte er seine Liebe, — sein Herz und seine Mutter.

So verlangte es den Heiland nach der Kinderwelt und nach den Jugendjahren. Sein Herz schlägt den Kindern und der Jugend entgegen. Gewöhnlich sind eben die Kindheits- und Jugendjahre noch ohne schwere, schwarze Wolken, und in diesen wolkenlosen Bereich der Unschuld und der Jugend zieht es den Heiland hinab.

Groß geworden, hat der Heiland nie vergessen, daß er auch einst ein Kind gewesen. Wie zog's ihn immer zu den Kindern! Ach, im Himmel hatte er die herrlichen Engel, auf Erden hatte er seine lieben Apostel und seine Mutter, — und doch räumte er den Kindern den Vortritt und Ehrenplatz ein! Denkt an die Szene des göttlichen Kinderfreundes!

1. Er weiß: so ein Kind bist einst du gewesen! Auch einst in Windeln eingewickelt, einst in einer armen Kinderwiege zu Nazareth, — einst schlafend auf den Armen einer Mutter!

2. Seine Arme umschlingen die Kinder, — so nahe an seinem Herzen war sonst niemand, dieses Vorrecht hatten die Kinder. 3. Seine Rechte erhebt sich segnend und ruht auf den Köpflein der Kinder, indes seine gottmenschlichen Augen wie zwei Gnadensonnen hinabschauten auf den Grund der Kinderseele. Und doch waren das Kinder derer, die ihn töteten! Und dennoch diese Liebe, dieses Sehnen, die Kinder bei sich zu haben, und dennoch diese Freude, bei den Kindern zu sein!

II.

Der eucharistische Jesus und die Kinder.

Lasset uns nach Bethlehem gehen! Wir haben nicht weit, unser Bethlehem und unsere Krippe ist der Tabernakel, vor dem das ewige Licht brennt und leuchtet wie einst der Stern von Bethlehem: Haus des Brotes! So ist auch der Tabernakel das Haus des Brotes, der Engel, die stille Wohnung unseres Gottheilandes. Krippe und Tabernakel, das Jesuskind in Bethlehem und das Allerheiligste im Tabernakel, wie eng gehören sie zusammen!

Im Tabernakel der gleiche göttliche Jesus wie in der Krippe, wie einst mitten unter den Kindern. Hier das gleiche Fleisch und Blut, das in zartester Schönheit unser Auge schaut in der Krippe zu Bethlehem, hier das gleiche Herz, das einst entgegenschlug der frohen Kinderschar auf den Gefilden des Heiligen Landes, hier die gleiche Seele, die es hinabzog mit Sehnsucht in die Menge der Kinder. Der göttliche Kinderfreund hat im Tabernakel seine Natur nicht verändert, er hat noch die gleiche Freude an den Kindern, das gleiche Herz für die Kleinen, die gleiche Sehnsucht und das gleiche Verlangen, sich mit den Kindern zu vereinigen. Schon in ihrem zartesten Alter will er ihnen die Gnade und den Segen des heiligsten aller Sakramente geben. Er will einziehen in das Herz der Kinder, das noch unverwüstet und nicht vergiftet ist, bevor die Sünde und der böse Feind Besitz ergriffen haben von dem Kinde.

Da, in der heiligen Kommunion will Jesus die innigste Vereinigung vollziehen zwischen ihm und der Jugend, zwischen ihm und der Kindesseele. Er vergleicht sich einst mit dem Weinstocke: „Ich bin der wahre Weinstock, ihr seid die Zweige". Die jüngsten und zartesten Schößlinge, die noch saftig und grün sind, die so leicht verletzt und beschädigt werden können, das sind die Kinder, die lebhafte Jugend, gerade in diese hinaus soll die größte Fülle seines Blutes und seiner Lebenskraft strömen, in die Kinder und in die Jugend. Im Baume der Jugend ist die heilige Kommunion, Jesus Fleisch und Blut, das lebenspendende und lebenerhaltende Mark, von wo aus das Kind seine Stärke und seinen Halt findet in den Gefahren der Jugendzeit.

„Der Sohn Gottes kam in sein Eigentum, aber die Seinigen nahmen ihn nicht auf," — so klagt der Evangelist im heutigen Evangelium der dritten Messe. Das göttliche Kind klopfte durch Maria und Josef in seinem Eigentum an in Bethlehem. Man wies ihm überall die Türe, es war kein Platz mehr in der Herberge. Deswegen findest du es im Stalle, man hat es in Bethlehem nicht aufgenommen. „Denen aber, die ihn aufnahmen, gab er Macht, Kinder Gottes zu werden." Heute klopft das göttliche Jesuskind an an den Türen der Herzen eurer Kinder; machet es nicht wie die Bethlehemiten, die ihn nicht aufnahmen. Du aber, Kind, öffne ihm die Herberge deines Herzens, dann wird er dir die Macht geben, ein Kind Gottes zu werden.

Und durch wen klopft heute der Heiland an, die Herzen der Kinder zu besuchen? Er klopft an durch den jetzigen Papst, seinen Stellvertreter und seinen Statthalter. Davon noch kurz im dritten Teil.

III.

Der Stellvertreter Jesu und die Kinder.

1. Kein Wunder: im Papste dasselbe Herz wie in Jesus, die gleichen Absichten, die gleichen Gedanken. Deswegen a) Dekret der öftern und täglichen Kommunion: auch die Kinder haben das Recht auf die öftere und tägliche Kommunion, sie sind gleichberechtigt wie die Erwachsenen. b) Dekret vom 8. August 1910 über das Alter der Erstkommunikanten: in dem Alter, in dem sie zu den Vernunftjahren gelangt sind, durchschnittlich im siebenten Altersjahre. Die Bischöfe werden sorgen, daß das Dekret unsern nördlichen Gegenden angepaßt und nach und nach durchgeführt werde. So haben wir die Diözesanweisung des Bischofs: die Kinder jedenfalls nicht über die vierte Klasse hinaus warten zu lassen.

2. Das ist der Ruf und die Lehre der Kirche, seien wir gehorsam, schlagen wir ruhig alle Bedenken und Zweifel aus, seien wir nicht vorsichtiger als die Kirche, seien wir gehorsam. Auf dem Gehorsam liegt ein großer Segen, ein gnadenreiches Glück.

3. Nichts Neues. a) In den ersten Zeiten, wo man nahe war der Zeit Christi, wo die apostolische Ueberlieferung noch frisch und aus erster Quelle floß, reichte man den Kleinsten nach der Taufe die Kommunion unter Weinesgestalt. — b) Nach und nach: erst mit dem Vernunftgebrauch. So feierlich gelehrt im vierten allgemeinen Laterankonzil 1215 und noch ernster betont unter Androhung des Kirchenbannes auf dem allgemeinen Konzil von Trient: „Wenn jemand leugnet, daß alle einzelnen Christgläubigen beiderlei Geschlechtes, wenn sie zu den Jahren der Unterscheidung gelangt sind, gehalten seien . . . zu kommunizieren, der sei im Banne."

Desgleichen lehren der hl. Thomas und andere Gottesgelehrte. c) In den letzten hundert Jahren kam man vielfach auf andere Wege, auf Irrwege und falsche Pfade. Man schob die Kommunion auf spätere Jahre hinaus. Man behandelte sie mehr als Abschluß des religiösen Schulunterrichtes oder gar als Seitenstück der protestantischen Konfirmation. Die Kommunion aber ist wesentlich etwas ganz anderes als Religionsbelohnung oder Religionsabschluß: sie ist Gnadenmittel, auch für das in mannigfachen Gefahren und Versuchungen stehende Kind. d) Deswegen hat die Kirche diese Irrwege und falschen Wegrichtungen nur ungern gesehen. Sie erhob wiederholt die Stimme gegen die spätere Erstkommunion, so im Jahre 1851 gegen eine Diözesanversammlung von Rouen, welche die Kommunion vor dem zwölften Jahre verbot. Im Jahre 1876 beschwerte sich Pius IX. gegen die zu späte Kommunion in Frankreich. Desgleichen Pius X. im Jahre 1910 gegen Straßburg. e) Um all' diesen Streitigkeiten ein Ende zu machen, erschien von oberster kirchlicher Stelle das bekannte Erstkommuniondekret. Pius X. betont wieder die alte, frühere, katholische Lehre.

4. Der Papst weiß wohl, was der Jugend not tut. Er war immer in der Seelsorge tätig, unter dem Volke aufgewachsen, war er jahrelang Kaplan, Pfarrer, Bischof, mitten unter den Leuten. Aus eigener Erfahrung kennt er die Gefahren und Nöte der Jugend. a) Lasset die Kinder zu Jesus kommen! ruft der Papst, und zwar im zartesten Alter. Wartet nicht, bis die Sünde das Kindesherz vergiftet oder das Laster die Kindesseele verwüstet. Vor der Sünde, vor dem Satan soll Jesus in das Kindesherz, und zwar in das noch unentweihte, unbefleckte. b) Was am Verständnis abgeht oder an tieferer Frömmigkeit, das wird reichlich ersetzt durch den Stand der Taufunschuld und durch unversehrte Reinheit. Wohl gibt es auch in die Sünde verstrickte Kinder, aber: in der Welt der Kinder ist doch ein ganz anderer Geist als in der Welt der Erwachsenen. Von dem wüsten, todsündigen Lasterleben, das oft genug bei den Erwachsenen sich findet, ist bei den Kindern keine Rede. Wie manches reine, unschuldige Kind sitzt da in der Nähe der Krippe, wie manche unentweihte, reine Kindesseele! Diese nun führt der Papst zu Jesus, dem Kinderfreund. c) Der Papst weiß, welche Gefahren dem Kinde drohen. Auch unter den Kindern spielt die alte Schlange in Einflüsterungen zur Lüge, zum Diebstahl, zur Unkeuschheit, Bosheit. Auch auf die Kinder lauern die Verführer. Wie viele Worte umschwirren sie, wie viele Bilder umgeben sie! Ueberall Klippen, Fangarme. Ein zehnjähriger Knabe, — schaue ihn an nach zehn Jahren. Ein Mädchen von zehn Jahren, — siehe, wie schon der Dämon der Verführung auf es lauert! Und erst das Kindesherz selber: zum Bösen geneigt von Jugend auf. Darum lasset sie zu Jesus kommen, früh und oft, ja täglich, zu Jesus, nicht zur Welt, nicht zur Sünde, nicht zum Teufel. Wo anders findet es Zuflucht, Ruhe und Stärke, als in Jesu Armen, in Jesu Herzen in der Kommunion!

Wehret es ihnen nicht! Habet, liebe Eltern, doch Vertrauen auf die Kirche, auf den Pfarrer! Zum Empfange der heiligen Kommunion ist ja nicht eine große und vollkommene Kenntnis der Religion vorgeschrieben; habet Vertrauen, daß eure Seelsorger die Kinder recht vorbereiten. Besser ist zur Kommunion ein reines Herz als ein voll unterrichteter Geist, besser ein frommes Herz als ein mit vollen Religionskenntnissen vollgestopfter Kopf.

Wehret es Ihnen nicht! Im Gegenteil, freuet euch und machet, daß auch eure Kinder sich freuen. Wünschet euren Kindern Glück zu diesem neuen Weihnachtsgeschenke der frühern Kommunion. Redet und erzählt ihnen oft von dem großen Glücke, das ihrer am Weißen Sonntag harrt. Wehret es ihnen also nicht; denn ihrer ist das Himmelsreich. Amen. B. K.

Zum Schulkampf im Großherzogtum Luxemburg.

Von Generalsekretär ***Dr. Mack, Luxemburg.***

(Fortsetzung.)

Die Ausführungen über die Geschichte des neuen Schulgesetzes waren notwendig, um dem Leser die Tatsache verständlich zu machen, daß in einem so treu katholischen Lande wie Luxemburg der Schul-Kulturkampf überhaupt ausbrechen konnte.

Auch innere Gründe erleichterten die Annahme des unkirchlichen Gesetzes. Die Vorlage war nämlich außerordentlich geschickt abgefaßt und die Regierung sowohl wie die Liberalen und „Unabhängigen" behaupteten und behaupten auch heute immer wieder, das Schulgesetz sei katholisch, es wahre in strengstem Sinne die Rechte der Kirche usw. Verschiedene Reden und Flugblätter, die der genannte Generaldirektor seit dem Widerstand der Katholiken von Stapel ließ, troffen von religionsfreundlichen Redensarten und stellten die Reform als einen Ausfluß von Mäßigung und kirchlicher Gesinnung dar. Diese Taktik trug das Meiste dazu bei, auch die „unabhängigen" Abgeordneten zu täuschen und weite Kreise des Volkes in die Irre zu führen.

Hier die großen Linien der Neuerung in religiöser Hinsicht:

Dem Lehrer ist jede Mitarbeit am Religionsunterricht unter den strengsten Strafen untersagt. Auch in den schlimmsten Verhinderungsfällen des Geistlichen darf ihn keine Lehrperson ersetzen.

Die kirchlichen Kontrollrechte bezüglich des Unterrichtes (vom religiösen Standpunkte aus) sind abgeschafft.

Die kirchlichen Ueberwachungsrechte gegenüber dem Lehrerunterrichte (vom religiösen Standpunkte aus) sind abgeschafft.

Das neue Schulreglement, das viele wichtige Details (wie Schulgebet, religiöses Beispiel der Lehrer, Beaufsichtigung beim Gottesdienst usw.) regelt, wird unabhängig vom Bischof durch die Regierung ausgearbeitet.

Die Gemeinden, die früher bei Anstellung eines Lehrers volle freie Wahl unter den Kandidaten hatten, müssen in Zukunft einen der drei Kandidaten wählen, die der Regierungs-Inspektor vorschlägt. Wenn nun alle drei etwa Freidenker oder Andersgläubige sind, so kann ein katholischer Gemeinderat gezwungen werden, einen unkirchlichen Mann als Lehrer anzustellen.

Aus diesen wenigen Punkten geht bereits sonnenklar hervor, daß das Grundprinzip des Schulgesetzes lautet: Trennung des profanen Unterrichts von positiver katholischer Religion, Trennung von Lehrer und Kirche.

Um diesen Grundsatz zu bemänteln, führte man die „Gewissensfreiheit" des Lehrers ins Feld. Die Katholiken antworteten, aber mit Recht, daß die Schule nicht da ist wegen des Lehrers, sondern umgekehrt der Lehrer wegen der Schule. In einem ganz katholischen Lande muß die staatliche Zwangsschule auch im Profanunterricht des Lehrers einen positiv-katholischen Charakter aufweisen. Sonst entsteht die Gefahr, daß das Lehrerkorps nach und nach immer freidenkerischer wird und daß der „neutrale" Lehrerunterricht und das Lehrerbeispiel all' die Arbeit wieder zerstören, die der Geistliche im eigentlichen Religionsunterricht mühsam aufgebaut hat.

Diese für ein katholisches Land mit Staats-Schulmonopol an sich durchaus verwerfliche Trennung von Lehrer und Kirche soll übrigens nur eine Vorstufe zum weitern, großen Kulturkampf bilden. Später soll — wenn die ausgesprochenen Pläne des Freidenkertums gelingen — auch der Geistliche mit seinen paar Religionsstunden aus der Schule herausgeworfen und die ganze Kindererziehung „neutralisiert", das heißt entchristlicht und zum Tummelplatz des plattesten Unglaubens gemacht werden.

Das Trennungssystem, das in jedem Luxemburger Schulhaus zwei Schulen schaffen will — die religiöse Schule (nämlich die Religionsstunden des Geistlichen) und die „neutrale" Schule des Lehrers —, genügt allein, um für uns Luxemburger, die wir ein homogenes Volk sind und bleiben wollen, das neue Schulgesetz unannehmbar zu machen.

Aber auch die sogenannten „religiösen Garantien", die die Reform enthält und die in diesen Wochen unzähligemal dem Volke vorgehalten wurden, genügen uns Katholiken keineswegs.

Um zu beweisen, daß sein Schulgesetz ein christliches sei, hat nämlich Herr Generaldirektor Braun einen Aufruf „an sein Volk" erlassen und darin drei Scheinbeweise angeführt:

Erstens. „Der Religionsunterricht findet nach wie vor statt, mit dem einzigen Unterschied, daß der Geistliche denselben ausschließlich erteilt. (Vier Stunden pro Woche und Schule, statt wie bisher zwei durch den Geistlichen und drei durch den Lehrer.) Wo ist da die Religionsfeindlichkeit?"

Wir antworten: a. An manchen großen Industrieorten kann nunmehr der Religionsunterricht nur ungenügend in der Schule gegeben werden, weil man an den ohnehin schon überbürdeten Geistlichen die unmögliche Zumutung stellt, 30, 32, 35 Stunden pro Woche abzuhalten, ohne daß der geringste Ersatz durch eine Lehrperson gestattet wird. — b. Der Kulturkampf-Block hat dem Religionsunterricht einen großen Teil seines Wertes genommen, indem er durch die allzu große Erleichterung der Dispens gleichsam eine öffentliche Einladung zum Abfall und zu unchristlicher Kindererziehung erließ. Ein einfacher Brief des Vaters, ohne Motivierung, genügt, um das Kind vom Religionsunterricht zu dispensieren. Dadurch ist diesem Fache der obligatorische Charakter zum großen Teil genommen. — c. Was kann überhaupt der Geistliche in der Schule mit seinen vier Religionsstunden ausrichten, wenn nicht der Geist der ganzen Schule christlich ist? Weil man aus politischen, religionsfeindlichen Grundsätzen heraus den Lehrer und seinen Unterricht von der Kirche losgerissen hat, darum ist unsere Luxemburger Zwangs-Volksschule in ihrem Hauptteile, dem Profanunterricht, keine wirklich christliche mehr, und der Geistliche kann und darf sich deshalb an der Ausführung dieses verhängnisvollen Gesetzes nicht beteiligen.

Der zweite Scheingrund der Blockregierung lautet: „Aber das Gesetz legt doch in Artikel 22 dem Lehrer die Pflicht auf, die Kinder in den „christlichen Tugenden" zu erziehen. Also ist auch der Geist des Lehrerunterrichtes ein christlicher."

Wir antworten: Mit nichten. Der Ausdruck „christliche Tugenden" hat hier nicht mehr Wert als ein hohles Schlagwort. a. Was bedeutet denn eigentlich das Wort „christliche Tugenden"? Herr Braun hat zwei verschiedene, mehr als verschwommene, nichtssagende Bedeutungen dieses Wortes gegeben, die maßgebenden Blockführer haben ihrerseits dieses Wort wieder ganz anders (als rein menschliche Tugenden) erklärt. Nach all' diesen Freidenkerreden ist von „Christentum" an diesen „Tugenden" beinahe nichts mehr zu bemerken. — b. Die Kirche allein hat darüber zu entscheiden, was christliche Tugenden sind, und gerade diese Kirche hat man sowohl bei der Ausarbeitung des Gesetzes wie beim praktischen Lehrer-Unterricht vor die Türe gesetzt. Da sehen die „christlichen Tugenden" wirklich recht fadenscheinig aus. — c. Was das Gesetz noch mit dem Aushängeschild „christliche Tugenden" zu geben verspricht, zerstört es sofort mit dem andern Wort: daß der Lehrer „nie etwas lehren, tun oder dulden dürfe, was die religiösen Anschauungen Andersgläubiger verletzen könnte". Wenn also in Zukunft ein jüdisches Kind in der Schule sitzt, dürfte der Lehrer eigentlich nicht mehr von Christus, als dem Erlöser der Welt, sprechen: wenn das Büblein eines Freidenkers unter 60 katholischen Kindern sich befindet, darf das Wort „Gott" nicht mehr vom Lehrer ausgesprochen werden; in Gegenwart eines protestantischen Schülers darf von Papst, von Messe oder Prozession nicht mehr geredet werden, wenn auch sonst alle Schüler aus den besten katholischen Familien stammen. Wo bleibt da das positive Christentum, das der Lehrer den Kindern beibringen soll? Die Regierung hat mit einer Hand weggenommen, was sie mit der andern zu geben schien. Der Gesetzesartikel von den „christlichen Tugenden" ist praktisch wertlos, ein leeres, sinnloses Wort, eine Irreführung des Volkes.

Bleibt dann das dritte Argument, womit der Blockminister die Kritik der Katholiken entwaffnen will, nämlich die Schulkommissionen, wo der Geistliche wie früher Sitz und Stimme hat.

Das ist nun der schwächste Punkt der ganzen Beweisführung. Denn diese Kommissionen haben zum größten Teil ihre Rechte durch das neue Gesetz verloren (zum Beispiel bei den Lehrerernennungen und bei der Beaufsichtigung des Lehrerunterrichts). Gerade zur Wahrung der religiösen Interessen in der Schule werden diese Kommissionen sehr wenig ausrichten können, — und darauf kommt es doch hier allein an. Uebrigens wird meistens in den größern Orten, wo die freidenkerische Lehrergefahr den katholischen Eltern auf den Nagel brennt, dafür gesorgt, daß neben dem Pfarrer nur Liberale in der Kommission sitzen. Es ist lächerlich, diese Kommissionen als genügende Schutzvorrichtung gegen die steigende Flut der Jugendverderbnis anzupreisen.

Nach Darlegung der unkirchlichen Prinzipien und Absichten, die dem Schulgesetz zugrunde liegen, und nach Widerlegung der heuchlerischen Einwände unserer Gegner ist es klar, daß das Gesetz für die katholischen Gewissen unannehmbar (und für die großen Industrieorte, wo man den überlasteten Geistlichen bis zu 36 Schulstunden aufbürden wollte, auch völlig unausführbar) war. Damit waren die kirchlichen Behörden und die konsequenten Katholiken in eine sehr schwierige Lage versetzt. (Fortsetzung folgt.)

Der Priester und das Gebet.

Aus dem Rezesse vom 6. Oktober 1912 des hochwürdigsten Herrn Ferdinandus, Bischofs von St. Gallen.

Zu einer gesegneten Wirksamkeit und auch zur Selbstheiligung ist von besonderer Wichtigkeit die eifrige Uebung des Gebetes, da ohne sie kein guter Christ und noch weniger ein tugendhafter und seeleneifriger Priester gedacht werden kann. Quantus quisque in oratione, tantus in perfectione, heißt ein Grundsatz der Geisteslehrer. Daher muß jeder Priester es als seine erste Pflicht ansehen und seine erste Sorge und Mühe darauf verwenden, alle Uebungen der Andacht und des Gebetes (die Betrachtung, die geistliche Lesung, die Gewissenserforschung, die Besuchung des Allerheiligsten) täglich gewissenhaft und eifrig zu verrichten.

Speziell sei hier noch hingewiesen auf jenes heilige Gebet, das göttliche Officium, das uns von der Kirche als ernste Gewissenspflicht für jeden Tag auferlegt worden ist und das nach Vorschrift des Heiligen Vaters vom Neujahr 1913 an in etwas veränderter Form verrichtet werden muß.

Cantate ergo Domino canticum novum! Und zu diesem Zwecke studiere ein jeder die dem neuen Psalterium vorgedruckten Rubriken, ziehe die eine oder andere der schon mehrfach erschienenen Erklärungen und Anleitungen (von Gatterer, Schilgen, Rasche) zu Rate, bespreche sich darüber mit geistlichen Mitbrüdern oder in Pastoralkonferenzen und sehe sich dann jeden Tag genau das Direktorium an. Auf diese Weise wird man sich mit Leichtigkeit im neuen Brevier zurechtfinden, und dasselbe, wie zu hoffen ist, auch bald mit vermehrter Liebe und Andacht beten können.

Ein Hauptvorzug desselben besteht in der von der Kirche beabsichtigten wöchentlichen Rezitation des ganzen Psalteriums. Und ein ehrwürdigeres und besseres Gebetbuch als den Psalter gibt es ja nicht; mit den Worten des heiligen Sängers können wir am besten Gott loben und anbeten, am demütigsten ihm unsere Sündenschuld bekennen, am eindringlichsten seine Barmherzigkeit und Hilfe für uns und andere erflehen.

Nach der neuen Ordnung werden auch die privilegierten Ferialtage und alle Sonntage mehr zur Geltung kommen, und so eröffnet sich uns in den Lektionen des Missale und des Breviers ein neuer, bisher vielfach unbeachtet gebliebener Schatz der Belehrung und Erbauung. Studieren wir also die uns hier gebotenen Homilien der Väter und diese Abschnitte der Heiligen Schrift, namentlich aber an der Hand kurzer und guter Kommentare die uns noch weniger bekannten Psalmen, damit wir auf diese Weise die Mahnung des Psalmisten: psallite Domino, psallite sapienter, immer besser befolgen, und damit dann an einem jeden von uns zur Wahrheit werde: sicut adipe et pinquedine repleatur anima mea, et labiis exultationis laudabit os meum! Zu diesem Zwecke muß aber beim Breviergebete und bei jedem anderen Gebete auch die Mahnung des hl. Bernhard beherzigt und befolgt werden: „Intende illi, qui intendit tibi, audi illum loquentem tibi ut ipse exaudiat te loquentem sibi!“ — Deus ergo in nobis augeat devotionem et salutem!

Die schweizerische Freimaurerei.

J. G.

„Durch die Beseitigung der Geheimhaltung müßte eine solche Riesenmasse feindseliger Energie über die Freimaurerei hereinbrechen, welche sie zerschmettern würde.“

(Großredner Czukássy auf der Großversammlung der Symb. Großloge von Ungarn in Budapest am 25. März 1911. „Orient“ 1911, S. 88.)

I. Zur Lage.

Die Freimaurerei ist einer der gefährlichsten Feinde, die uns Katholiken entgegentreten. Ihre Taten in Frankreich, Portugal, Belgien, Italien, Oesterreich und Deutschland reden eine deutliche Sprache. Land um Land besetzen ihre Logen, 2,029,936 Freimaurer, in 22,910 Logen organisiert, schart die Weltmaurerei im Jahre 1911 unter ihr Banner.[1] Es sind vielfach Männer von Einfluß und Rang.

Acht Päpste traten mit der Macht ihres Geistes und der Gewalt ihrer Autorität der Loge entgegen. Rings um uns bemühen sich die Katholiken, die Pläne dieses unheimlichen Feindes zu enthüllen und zunichte zu machen. In Oesterreich arbeiten die „Reichspost“ und „Bonifatius-Korrespondenz“ so vorzüglich, daß selbst das Wiener Logenorgan[2] „Zirkel“ erstaunt ist „über die Wohlinformiertheit einzelner klerikaler Preßorgane“. In Deutschland steht die „Germania“ vor allem im Feld,

[1] Kalender der Welt-Freimaurerei, 1912, S. 378.
[2] „Zirkel“ 1912, S. 426.

in Belgien eine antimaurerische Liga[3] mit ihrem vortrefflich orientierten „Bulletin Antimaçonnique", in Frankreich kämpft der von den Brüdern so gefürchtete Abbé Tourmentin[4] mit seiner „Franc-Maçonnerie Démasquée", von dem die Freimaurer klagend gestehen müssen: „In bis jetzt unaufgeklärter Weise erfährt er die Geheimnisse. Eine seiner Eitelkeiten besteht darin, die Semestrallosungsworte zu publizieren, noch ehe sie in den Logen bekanntgegeben wurden. . . Man muß sich geradezu fragen, ob er ihnen nicht kraft hoher Zauberkunst unsichtbar beiwohnt. . . Abbé Tourmentin hat die Adressen von 30,000 Freimaurern publiziert, und dies in der unverhohlenen Absicht, die ‚Gutgesinnten' vor denselben zu warnen. Diese werden also aufgefordert, allen Geschäftsleuten, die als Freimaurer denunziert werden, ihre Kundschaft zu entziehen. . ."[5] In Italien schreibt der deutsche Mitarbeiter der „Civiltà", der bekannte Antimaurer P. H. Gruber, gegen die Sekte.

Und was geschieht in der katholischen Schweiz? Ist vielleicht die schweizerische Freimaurerei nicht so gefährlich, die zum Großorient von Frankreich als zu ihrem Lehrmeister und Vorbild emporblickt und ihren Logenbrüdern in Belgien, in Spanien, Portugal und Italien begeistert die Bruderhand reicht? Ist es nicht an der Zeit, daß auch hier beherzte Männer sich zusammenscharen, um die Bewegungen des Feindes zu studieren und zu verfolgen? Denn der erste Schlag gegen die Loge muß geführt werden, indem ihre Arbeiten, Methoden und Pläne aus dem Dunkel der Bauhütte ans Tageslicht gezogen werden. Natürlich gilt es, nur zuverlässiges maurerisches Material zu gewinnen. Die Presse ist nicht der Ort, zu besprechen, wie man dazu gelangen kann. Was wir in den folgenden Ausführungen bieten, ist eine Darstellung der Geschichte, der Verfassung, der Grundsätze, der Tätigkeit und des Einflusses der „Schweizerischen Großloge Alpina". Wir stützen uns dabei nur auf zuverlässige freimaurerische Quellen und bemerken zum voraus:

1. da wir in den folgenden Artikeln ausführlicher über die Geschichte der schweizerischen Freimaurerei berichten werden, so lassen wir ausschließlich einem schweizerischen Freimaurer, dem ehemaligen Großmeister der Alpina, Br.·. C. F. Hausmann, Apotheker in St. Gallen und Mitglied der Loge „Concordia" in St. Gallen, das Wort. Er gibt uns eine kurze Uebersicht der Geschichte vom freimaurerischen Standpunkt aus.

2. Für das Kapitel „Grundsätze des Schweizerischen Logenbundes Alpina", das wörtlich nach maurerischer Quelle veröffentlicht wird, muß man weniger auf die Worte und mehr auf den Geist achten, der sie trägt. Es ist der Geist des reinen Naturalismus, mit Ausschluß der Uebernatur, jeder Offenbarung und jeden positiven Bekenntnisses, es ist der Geist der autonomen Moral mit Ausschluß jedes göttlichen Gesetzes, — ohne Christus und darum gegen Christus. Da liegt der tiefste prinzipielle Gegensatz des Maurertums mit der katholischen Kirche. (Forts. folgt.)

[3] „Ligue Antimaçonnique", Bruxelles, 2 rue du Cypres. Das Organ „Bulletin Antimaçonnique" (Bruxelles, 131 rue de Stassart).
[4] „La Franc-Maçonnerie démasquée" (Paris, 42 rue de Grenelle).
[5] „Revue Maçonnique" v. März-April 1909, Nr. 344, S. 4.

Aus der Gesetzgebung der Kirche.

Auszug aus Nr. 21 der Acta Apostolicae Sedis vom 2. Dezember 1912.

Der neue Katechismus für die römische Kirchenprovinz. — Ein Breve an Kardinal Kopp. — Der apostolische Stuhl und die italienische kathol. Presse.

Der Heilige Vater richtet an den Kardinalvikar Respighi ein Schreiben, in dem ein neuer Katechismus für die römische Kirchenprovinz approbiert und als offizielles Lehrbuch vorgeschrieben wird. Der Papst spricht den Wunsch aus, derselbe möge als Einheitskatechismus für ganz Italien von den Bischöfen, von denen viele am Entwurfe mitarbeiteten, eingeführt werden. Der Katechismus hebt ganz besonders jene Wahrheiten hervor, die für die moderne Zeit um so wichtiger sind, je mehr sie bekämpft werden. In Rücksicht auf das Kinderkommuniondekret ist er möglichst einfach und kurz gefaßt. — (Der Katechismus könnte auch bei uns in der Italienerpastoration wertvolle Dienste leisten.) — An Kardinal Kopp ist folgendes päpstliches Schreiben vom 14. November 1912 gerichtet:

„Geliebter Sohn, Gruß und Apostolischer Segen! Aus dem Schreiben, das Du und die übrigen deutschen Bischöfe vor dem Abschiede von Fulda uns gesandt, haben wir außer dem gemeinsamen Beweise treuer Ergebenheit zu unserer Freude klar ersehen können, mit welch guter Gesinnung Ihr die letzthin an Euch gerichtete Enzyklika über die Arbeiterverbände aufgenommen habt. Bewahret gewissenhaft diesen guten Willen, der, wie Euer Schreiben bezeugt, allezeit zum Gehorsam bereit ist, und seid überzeugt, daß es nichts gibt, was Gott und uns angenehmer und der Kirche nützlicher ist, als das einige Bestreben aller Bischöfe im Denken und Handeln, das durch die treue Ergebenheit gegen den Apostolischen Stuhl noch mehr gestärkt und gefördert wird.

„Wir wünschen sehr, daß die konstantinischen Feierlichkeiten, deren Ihr Erwähnung tut, das Bestreben aller Katholiken für die Freiheit der Kirche entfache, auf daß sie zu besserem Hoffen und Sinnen führen mögen."

Die tiefergreifende Ansprache des Heiligen Vaters zum fünfzigjährigen Jubiläum der Priestervereinigung „Unio apostolica" über die Liebe zum Apostol. Stuhle, die den Priester beseelen soll, ist aus der Tagespresse ihrem Hauptinhalte nach bereits bekannt. — Die Bekanntmachung bezüglich gewisser italienischer Zeitungen hat folgenden Wortlaut: „A togliere l'equivoco che certi giornali vanno creando in mezzo al clero ed ai fedeli, si dichiara che la santa Sede non riconosce per conformi alle direttive pontificie ed alle norme della Lettera di Sua Santità all' Episcopato Lombardo, in data del 1° Luglio 1911, i giornali seguenti: L'Avvenire d'Italia, Il Momento, Il Corriere d'Italia, Il Corriere di Sicilia, L'Italia, ed altri dello stesso genere, checchè ne sia delle intenzioni di alcune egregie persone che li dirigono ed aiutano." — Dieses Heft der „Acta" enthält außerdem die Akten des letzten Konsistoriums vom 2. Dezember 1912, ein Dekret der Ritenkongregation, welches die Prozeßordnung bei Selig- und Heiligsprechungen betrifft, eine Erklärung der Kongregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, welche die

religiös-politischen Schriften eines gewissen Magistral de Sevilla desavouiert, und die Urteilsbegründung der Rota in einem Eheprozesse, in welchem die Klägerin wegen unwahren Aussagen abgewiesen wird. V. v. E.

Kirchen-Chronik.

Eheunterricht. Der Bischof erläßt unter dem 24. Oktober einen Hirtenbrief größeren Umfangs, der alljährlich zu gegebener Zeit im Monat Januar von den Kanzeln als Eheunterricht vorgelesen werden soll.

Luzern. Am letzten Sonntag, 8. Dezember, wurde als Kuratkaplan von St. Maria in der Au in Luzern Herr Robert Müller, Pfarrer in Rickenbach, Kanton Luzern, gewählt. Dem neuen Kleinstadtpfarrer die besten Wünsche zu segensreicher Wirksamkeit!

Deutschland. In der „Köln. Volksztg." (Nr. 1083) spricht sich ein Richter zur Rechtsgültigkeit des Jesuitenerlasses folgendermaßen aus:

„Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Gerichte in die Lage kommen, die rechtliche Gültigkeit des kürzlich gefaßten Bundesratsbeschlusses über die Ausführung des Jesuitengesetzes zu untersuchen. Hier müßten alle anderen Erwägungen als solche rein rechtlicher Natur ausscheiden. Von diesem Standpunkt aus soll hier eine Würdigung des Beschlusses unternommen werden.

„Hierfür ist es notwendig, den Wortlaut des Gesetzes sowie jenen des früheren Beschlusses vorauszuschicken.

„Das Gesetz vom 4. Juli 1872 hatte folgende Fassung:

§ 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiete des deutschen Reiches ausgeschlossen.

Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrate zu bestimmenden Frist, welche 6 Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen.

§ 2. Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden.

§ 3. Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrat erlassen.

Am 5. Juli 1872 gab der Reichskanzler folgende Ausführungsverordnung bekannt:

Auf Grund der Bestimmungen in § 3 des Gesetzes, betr. den Orden der Gesellschaft Jesu, hat der Bundesrat beschlossen:

1. Da der Orden der Gesellschaft Jesu vom Deutschen Reiche ausgeschlossen ist, so ist den Angehörigen dieses Ordens die Ausübung einer Ordenstätigkeit, insbesondere in Kirche und Schule, sowie die Abhaltung von Missionen, nicht zu gestatten.

2. Niederlassungen des Ordens der Gesellschaft Jesu sind spätestens binnen 6 Monaten vom Tage der Wirksamkeit des Gesetzes aufzulösen.

3. Die zur Vollziehung des Gesetzes in den einzelnen Fällen zu treffenden Anordnungen werden von den Landespolizeibehörden verfügt.

„Zur Erläuterung dieses Beschlusses hat nun der Bundesrat am 28. November d. J. den bekannten Beschluß gefaßt. . ." („Kirchenzeitung" Nr. 49.)

„Aeußerlich stellt sich der Beschluß als eine Auslegung des im ersten Beschluß enthaltenen Begriffes Ordenstätigkeit dar. Für jeden, der einige Kenntnis vom Ordenswesen hat, ist leicht zu erkennen, daß die Auslegung zu weit geht und Dinge in Beziehung zu dem Ordenswesen setzt, die damit nichts zu tun haben. Darauf kommt es aber hier nicht an. Der Bundesrat hätte auch den Begriff Ordenstätigkeit streichen und die Handlungen, die er den Jesuiten verbieten wollte, einzeln aufzählen können. Die Frage, die hier zu stellen ist, geht nur dahin, ob das Verbot dieser Handlungen im Gesetze seine Grundlage findet.

„Für den Beschluß vom 5. Juli 1872 muß das anerkannt werden. Das Gesetz enthält zwei Bestandteile: der erste betrifft die innerhalb des Ordens der Gesellschaft Jesu bestehenden Vereinigungen und verfügt deren Ausschluß aus dem Reich und deren Auflösung innerhalb einer zu setzenden Frist; der zweite wendet sich gegen die einzelnen Mitglieder des Ordens und bestimmt, welche Maßnahmen diesen gegenüber zulässig sind. Zu beiden Teilen hat der Bundesrat auf Grund der ihm erteilten Ermächtigung Vollzugsvorschriften erlassen. Auf den ersten Teil bezieht sich die Vorschrift, daß die Niederlassungen des Ordens binnen sechs Monaten aufzulösen sind. Die gegen die einzelnen Jesuiten gerichteten Bestimmungen des Beschlusses finden ihre Deckung entsprechend in jenem Teile des Gesetzes, der sich auf die einzelnen Mitglieder des Ordens bezieht. Wenn auch die dort vorgesehenen Maßnahmen ohne alle Voraussetzung angeordnet werden konnten, so verstand sich doch von selbst, daß diese Möglichkeit nicht zum Zwecke der Schikane, sondern nur zum Zwecke der Durchführung des Gesetzes vorgesehen war. Jesuiten, die in keiner Weise als solche hervortraten, sich etwa nur zum Zwecke des Studiums oder eines Kurgebrauchs an einem Orte aufhielten, von dort wegzuweisen, wäre sinnlos gewesen. Indem nun der Bundesratsbeschluß den Jesuiten gewisse Handlungen verbot, gab er zum Ausdrucke, daß Jesuiten, die sich gegen diese Verbote verfehlten, die Anwendung der im Gesetze gegenüber den einzelnen Ordensmitgliedern zugelassenen Maßnahmen zu gewärtigen hätten; hierin fand das Verbot, dessen Uebertretung ja nicht mit Strafe bedroht war, auch seinen Rückhalt.

„Durch das Gesetz vom 8. März 1904 ist nun aber der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1872 aufgehoben worden. Damit haben auch jene Vorschriften des Bundesratsbeschlusses vom 5. Juli 1872, die sich auf ihn stützten, ihre gesetzliche Grundlage verloren. Die Folge davon ist, daß auch dem Beschlusse des Bundesrats vom 28. November 1912 die Gültigkeit abgesprochen werden muß."

Wir werden in der „Kirchenzeitung" auf die reichsdeutsche Jesuitenfrage eingehender zurückkommen.

Düsseldorf. Der Firma Paul Alfred Gœbel in Düsseldorf, die unsere Leser seit Jahren aus dem Anzeigenteil unseres Blattes kennen, ist der Titel eines Fürstlich Lippe'schen Hoflieferanten verliehen worden.

Totentafel.

Am 30. November starb im Priesterseminar zu Chur der hochw. Herr Regens Dr. Johann Georg Mayer im Alter von 67 Jahren. In vollem Tagewerk erprobt,

durch letzte Leiden geprüft, gestärkt durch die Gnadenmittel der heiligen Kirche, schied er von hinnen, wie die Todesanzeige der hochw. HH. Professoren so wahr und schön sagt. Als Seelsorger, als Schriftsteller, als Lehrer und Leiter der jungen Priesteramtskandidaten hatte er ein reiches Maß von Arbeit geliefert. Regens Mayer war ein geborner Württemberger, aus Deuchelried, wo er am 7. April 1845 geboren wurde. Als Student der Theologie kam er in das Priesterseminar zu Chur und empfing dort am 8. August 1869 die Priesterweihe. Von 1870 bis 1872 war er in Zürich Vikar unter Pfarrer Sebastian Reinhard, dem er, als die Stürme der Jahre 1873 und 1874 seine Lebenskraft gebrochen hatten, einen dankbaren Nachruf widmete. Vikar Mayer hatte die Missionsstationen von Männedorf und Horgen zu versehen; am letztern Orte hatte er den Bau der neuen Kirche zu überwachen und für dieselben Baumittel aufzubringen. Am 29. September 1872 konnte sie eingeweiht werden; Vikar Mayer hatte inzwischen einen Ruf als Pfarrer nach Oberurnen, im Kanton Glarus, angenommen; hier blieb er siebzehn Jahre als treuer Seelenhirt, geliebt von seinen Pfarrkindern und vom ganzen Klerus des Kapitels March-Glarus. Die Confratres hatten ihre besondere Freude, ihn zu necken, und er ließ sich von ihnen gern necken. Die Seelsorge füllte nicht seine ganze Zeit aus. In diese Jahre fallen die ersten größern Werke seiner geschichtsforschenden Tätigkeit. Schon 1876 veröffentlichte er eine Geschichte des Klosters und Seminars zu St. Luzi in Chur, eine Schrift, welche seine wissenschaftliche Tüchtigkeit offenbarte. Wenige Jahre später begann er die Vorarbeiten zu seinem Lebenswerk, der ganz auf Quellenstudium begründeten Geschichte des Bistums Chur, die er vierzehn Tage vor seinem Hinscheid vollendete. Die archivalischen Forschungen, die er hiefür auch in Rom machte, gaben zu mehrern andern Publikationen Anlaß, so zu der Sammlung von Akten aus dem vatikanischen Archiv, die sich auf das Bistum Chur bezogen (1888), und der zwei Bände über das Konzil und die Gegenreformation in der Schweiz, welche zum erstenmal das weit zerstreut liegende Material über diese wichtige Periode der Schweizergeschichte sammelte und verarbeitete. Zwischenhinein erschien eine Darstellung der ersten Zürcher-Disputation vom Januar 1523 (1895) und eine Biographie des Grafen Theodor Scherer-Boccard, des langjährigen und vielverdienten Präsidenten des schweizerischen Pius-Vereins (1900). Viele Jahre hatte Herr Mayer als eifriges Mitglied dem Zentralkomitee des Pius-Vereins angehört; so kannte er den Verstorbenen aus persönlichem Verkehr. Mit dem Jahre 1889 vollzog sich ein eingreifender Wechsel in der äußern Stellung des bisherigen Pfarrers von Oberurnen: er wurde als Professor des Kirchenrechtes an das Priesterseminar nach Chur berufen. Seine bisherigen Studien hatten ihn auch mit den Rechtsverhältnissen der Kirche gründlich vertraut gemacht; Rom verlieh ihm in diesem Wissenszweige den Doktorgrad. Er liebte das Lehrfach, bis unmittelbar vor seinem Tode blieb er demselben treu. Um dieselbe Zeit trat er auch ins Domkapitel von Chur als nichtresidierender Domherr. Als 1908 Regens Dr. Schmid von Grüneck den bischöflichen Stuhl bestieg, folgte ihm Professor Mayer in der Leitung des Seminars, wie er seinerzeit in der Professur ihn abgelöst hatte. Die Seminaristen liebten Regens Mayer wegen seiner Einfachheit und Herzensgüte, die ihnen das Seminar zu einem trauten Heim gestaltete. In der letzten Zeit alterte er stark; ein schweres Leberleiden ließ schon letzten Sommer eine baldige Auflösung befürchten; doch trat momentan eine Besserung ein, welche dem Kranken für einige Wochen die Wiederaufnahme seiner Arbeiten ermöglichte. Leider kehrte das Uebel nach kurzer Frist wieder, vom 24. November an ging es rasch dem Ende zu. Am Abend des 30. November verschied der Kranke im Frieden des Herrn. R. I. P.

— Am 2. Dezember verschied zu Exæten, Holland, P. Moritz Meschler. Wir hoffen, in der nächsten Nummer der „Kirchenzeitung" ein Lebensbild dieses Geistesmannes bringen zu können aus der Feder eines persönlichen Freundes des großen Verstorbenen und Kenners dessen Werke. R. I. P.

Rezensionen.

Die katholische Moral und ihre Gegner. Grundsätzliche und zeitgeschichtliche Betrachtungen von Dr. Joseph Mausbach. Köln, Verlag von J. P. Bachem. Bereits die Schrift Mausbachs „Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben, ein Wort zur Abwehr und zur Verständigung" vom Jahre 1901 hatte allgemeines Interesse gefunden. Sie kommt nun stark vermehrt und den heutigen Fragen angepaßt unter obigem Titel zur Neuauflage. Das Buch ist von großem apologetischen Werte. Die Haupteinwände der Gegner gegen die katholische Moral werden der Reihe nach gewürdigt und äußerst klar widerlegt. Der erste Teil behandelt die Stellung der Kasuistik in der katholischen Moral. Kirchliche Lehre und kirchliche Lehrer, die aszetische und spekulative Behandlung der Moral neben der kasuistischen, Vernunftmoral und Gefühlsmoral werden dabei einläßlich besprochen. Wir möchten besonders aufmerksam machen auf die Einwürfe: Der Zweck heiligt die Mittel, die fides implicita, die unvollkommene Reue, Sünden gegen das sechste Gebot, die Absicht beim Eide und beim Versprechen, der innere Vorbehalt und die Pflicht der Wahrhaftigkeit. Diese Einwände werden sehr klar und gründlich behandelt. An Hand von Mausbach könnten sie leicht in den Vereinen und apologetischen Vorträgen behandelt werden. Auch der Gegner wird durch die Ausführungen dazu gelangen, die katholische Moral richtig kennen und schätzen zu lernen. Sehr eingehend bespricht Mausbach die Zentrumsfrage und den Gewerkschaftsstreit. Dabei stellt er sich auf Seite der Kölner-Richtung. „Allerdings bewirkt die gespannte Lage und die Größe und Beweglichkeit der Massen in der Industrie akzidentelle Schwierigkeiten und Gefahren für die Gewerkschaftsbewegung, wie sie bei anderen Ständen seltener vorkommen; man vergleiche die zusammengewürfelten, fortschrittlichen, leicht entflammten Scharen der Arbeiter mit den an dem Erbe und der Sitte der Väter haftenden, auf dem Lande zerstreuten Bauern! Ohne Zweifel ist daher eine eindringende religiöse und sittliche Schulung, eine verständige Aufklärung über Standesinteressen, wie sie die konfessionellen Arbeitervereine geben, eine unentbehrliche Ergänzung der Gewerkschaften." (S. 387.) Die Gefahr, welche christliche Gewerkschaften in sich bergen können, sucht also Mausbach durch die katholischen Arbeitervereine zu beseitigen. R.

Anm. der Red. Was zufolge des Erscheinens der Enzyklika «Singulari quadem» zu ergänzen ist, haben wir in frühern Nummern bereits nachgetragen.

Briefkasten.

Pfr. H. K. Wunsch bezüglich Zivilgesetz wird erfüllt. Redaktion hat schon längst einen Referenten bestellt. Uebrigens besten Dank für Anregung.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diözese Basel.

Nota pro Clero.

Die hochw. Pfarrämter werden höflich ersucht, den Ertrag der Sammlungen für Bistumsbedürfnisse, hl. Land, Peterspfennig, Priesterseminar, Sklaven-Mission und Kirchenbauten in der Diaspora, behufs Rechnungsabschluß pro 1912, bis spätestens den 31. Dezember an die bischöfliche Kanzlei einzusenden. (Postcheck Va 15.) Später eintreffende Beträge werden für das kommende Jahr gebucht und verrechnet.

Solothurn, den 9. Dezember 1912.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Beurnevésin Fr. 4.50, Vicques 18, Fulenbach 20, Boécourt 6.
2. Für das hl. Land: Vicques Fr. 22, Boécourt 10.75, Reclère 4.50.
3. Für den Peterspfennig: Obergösgen Fr. 12, Beurnevésin 4.40, Vicques 18, Fulenbach 20, Boécourt 7.45, Reclère 3.50.
5. Für die Sklaven-Mission: Obergösgen Fr. 12, Vicques 18, Boécourt 7.70.
5. Für das Seminar: Vicques Fr. 20, Boécourt 7.70.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 9. Dezember 1912.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

Transport	Fr. 57,703.15
Kt. Aargau: Pfarramt Eicken, I. Rate 75; Ungenannt 100; Pfarramt Rohrdorf 100; Laufenburg 130; Oberwil 45; Jonen 138	588.—
Kt. Baselland: Pfarramt Sissach, Hauskollekte 150; Münchenstein 33	183.—
Kt. Bern: Pfarramt Mervelier 35; Vicques 27; Genevez: Pfarrei 50, Legat 250	362.—
Kt. Freiburg: Durch HH. Prof. Dr. Beck: von ungenanntem Wohltäter 200; Pfarramt Vuadens 134	334.—
Kt. Luzern: Pfarramt Hitzkirch Nachtrag 100; Pfarramt Neudorf 230; Hohenrain: Hauskollekte 270, Einzelgabe von B. L. 50; Frauenkloster St. Anna, Gerlisberg 40; Pfarramt Reiden 450; Meuznau 350	1,490.—
Kt. Solothurn: Pfarramt Egerkingen 42; Dulliken 20; Fulenbach 25	„ 87.—
Kt. St. Gallen: Pfarramt Mels	210.—
Kt. Schwyz: Pfarramt Küßnacht: à conto 200; Steinen: Hauskollekte 310	„ 510.—
Kt. Thurgau: Pfarramt Müllheim 42.20; Ungenannt 25	„ 67.20
Kt. Uri: Pfarramt Realp	„ 85.—
Kt. Wallis: durch HH. Rektor Roten, Raron: Beiträge aus Oberwallis	„ 900.—
Kt. Zug: Pfarramt Walchwil 500; durch Pfarramt Baar per Legat Alois Müller, Barbier 200; Oberägeri: Filiale Hauptsee 122	„ 822.—
Total	Fr. 63,341.35

b) Außerordentliche Beiträge.

Unverändert auf	Fr. 31,083.—

Zug, den 9. Dezember 1912.

Der prov. Kassier (Check Nr. VII 295): **Alb. Hausheer,** Pfarrresig.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum: Ganzjährige Inserate. 10 Cts. Halb „ „ „ : 12 „ Beziehungsweise 26 mal. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts. Einzelne „ „ : 20 „ * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile. Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt. *Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.*

Unsere Weihnachtskrippen

zeichnen sich durch echt künstlerische Auffassung, prachtvolle Ausarbeitung und reiche Bemalung aus. — Spezialprospekt. **Räber & Cie., Luzern.**

Eine 60 cm Krippe ist in unsern Schaufenstern ausgestellt.

Kirchenblumen (Fleurs d'églises) sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von **A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.** Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst

Ihnen fehlt unbedingt etwas! wenn Sie nicht im Besitze unseres sich tausendfach bewährten neuesten

Petroleumofens

sind. Derselbe heizt die grössten Zimmer, brennt vollständig geruchlos, hat hochfeine Ausstattung! Auch zum Kochen zu benutzen! Preis pro Stück **nur Fr. 23.— gegen 3 Monate Kredit**, daher kein Risiko.

Paul Alfred Goebel, Basel Postfach Fil. 12 Lenzgasse 15.

GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max. Greussing & Söhne), **Buchs** (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb.

Mässige Preise — Reele Bedienung

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

Ein Pfarrer

des Auslandes **sucht** gesundheitshalber in der Schweiz eine **Stelle** in der **Seelsorge,** oder solche an einem **Institut** oder **Kurorte.** (Deutsch, französ., englisch, italen.) Gefl. Offerten einzuschicken an die Expedition des Blattes. K. B.

Dem Jüngling ins Leben.
Standesgebetbuch
von Pfarrer Josef Reiler.
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Ein Bruder sucht

durch die hochw. Geistlichkeit Anschluss für seine gebildete Schwester, die in geachteter Stellung im Ausland, keine Gelegenheit zur Ehe hat. Briefe dankend erbeten unter Chiffre E9876M an die Expedition.

Kaufe
stets alle Arten alte
kirchliche Kultusartikel:
Statuen, Paramente ꝛc.
= Pietätvolle Behandlung. =
Kein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duß, Antiquar,
Bureau und Lager:
3 Bundesplatz 3 — **Luzern**
Dep. d. Villa „Moos"
Telegr.-Adr. „Dußantik Luzern"
Telephon 1870

Silberpapier
kaufen zu Fr. 4.— das Kilo
Lœtscher, Wermelinger & Cie.
z. **Metallhaus, Luzern,** Mühlenplatz 11.
Prompte Regl. v. eingehend. Postpaketen. H 4151 Lz

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Die
Creditanstalt in Luzern
empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zusicherung coulanter Bedingungen.

Gläserne Messkännchen
mit und ohne Platten
liefert Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Kirchen-Teppiche
in grosser Auswahl und allein Stylarten billigst bei
J. Weber, J. Bosch's Nachf.
Mühlenplatz, **LUZERN**

Louis Ruckli
Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstraße
empfiehlt sein best eingericht. Atelier.
Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Neu erschienen:
Ein neues Buch von Redakteur M. Schnyder:
„Die schöne Welt"
Preis geb. Fr. 4.50

Ein neues Buch von Paul Keller:
„Stille Strassen"
Ein Buch von kleinen Leuten und grossen Dingen.
Preis geb. Fr. 3.75.

Ein neues Buch von E. v. Handel-Mazzetti:
„Stephan Schwertner"
Preis geb. Fr. 6.25.

Bestellungen wolle man richten an
Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

Nie war
eine zuverlässige Uhr
nötiger als im heutigen **hastigen Erwerbsleben.** Es ist unsere Spezialität, eine **vorzügliche Präzisionsuhr** zu **mässigem** Preise auf den Markt zu bringen. **Schriftliche Garantie.** Verlangen Sie gratis und franko unsern reich illustrierten Katalog (mit 1675 photogr. Abbildungen) pro 1913.
E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 40

Für komplette
Kirchen-Einrichtungen
Altäre, Statuen, Stationen. Kanzeln, Corpusse, Beicht- und **Betstühle,** sowie **Krippendarstellungen** empfiehlt sich dem p. t. Klerus, den Klöstern, Instituten und Schulen etc. bestens

Kunstarbeiten für öffentliche Kirchen *(zollfrei)*

J. Moroder
Bild- und Altarbauer
Sonnenburg N. 292
in *St. Ulrich,* Gröden, Tirol.
Gründungsjahr 1866.
Kunstarbeiten für öffentliche Kirchen sind zollfrei.
Schöner illustrierter Preis-Katalog gratis und franko.

Der Bericht über den Frauentag in Einsiedeln (21. und 22. Sept.) mit sämtlichen Referaten (136 Seiten) ist erschienen.

Preis: einzeln Fr. 1.50. In Partien von 12 Exemplaren an Fr. 1.20. Vereine, welche das Buch durch Sammlerinnen ihren Mitgliedern vorlegen lassen, erhalten besondere Vergünstigungen.

Luzern Räber & Cie.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Caseln	**Anstalt für kirchl. Kunst**	Kelche
Stolen	empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten	Monstranzen
Pluviale	**Paramente und Fahnen**	Leuchter
Spitzen	wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.	Lampen
Teppiche	Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.	Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Alle in der „Kirchenzeitung"
und anderen kathol. Zeitungen und Zeitschriften empfohlenen Bücher sind prompt zu beziehen durch die
Buch- und Kunsthandlung **Räber & Cie., Luzern.**